



DER OBERBÜRGERMEISTER

**Einladung zur
Bürgerversammlung
am 05.05.2026**

**An alle volljährigen
Personen dieses
Haushalts!**

**Gesamtstadt mit den Versammlungsbezirken
Nord/O'Brien-Park/Eichwasen (VI.) und Nasbach (XV.)**

**Herzliche Einladung zur Bürgerversammlung für die Gesamtstadt mit den
Versammlungsbezirken Nord/O'Brien-Park/Eichwasen (VI.) und Nasbach (XV.)**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich lade Sie herzlich ein zur Bürgerversammlung

**am Dienstag, 5. Mai 2026, um 19 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr),
in die Aula der Schule am Museum, Ansbacher Straße 11.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zu den Versammlungsbezirken
2. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Sie haben Gelegenheit, mit Vertretern der Stadtverwaltung Beschwerden und Probleme zu erörtern, aber natürlich auch Anregungen und Wünsche vorzubringen. Dieser Dialog ist vorrangiges Ziel der in Artikel 18 der Bayerischen Gemeindeordnung verankerten Bürgerversammlung.

Auch allgemeine Fragen zur Schwabacher Kommunalpolitik und zur Stadtentwicklung können Gegenstand der Diskussion sein.

Vor allem jedoch haben Sie, die Bürgerinnen und Bürger, das Recht, „Empfehlungen“ zu beschließen, mit denen sich der Stadtrat, bzw. ein beschließender Ausschuss, in angemessener Frist zu befassen hat. Stimmberechtigt sind zwar nur volljährige Personen, ich freue mich jedoch auch sehr auf Anregungen oder Wünsche von jüngeren Schwabacherinnen und Schwabachern!

Über Ihre Teilnahme an dieser Bürgerversammlung würde ich mich sehr freuen.

Die Grenzen der Versammlungsbezirke entnehmen Sie bitte dem Lageplan auf der Rückseite dieser Einladung.

Mit besten Grüßen

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Hinweis:

Sollten Sie auf eine Schwerhörigen-Anlage angewiesen sein, schreiben Sie dies bitte bis spätestens 30.04. an oberbuergemeister@schwabach.de.

BV (VI.) Schwabach Nord, O'Brien-Park, Eichwasen

Der Bürgerversammlungsbezirk VI – SC-Nord, O'Brien-Park, Eichwasen – wird räumlich begrenzt im Osten durch die Nürnberger Straße und B2, im Süden durch die Nördliche Ringstraße, Am Neuen Bau und entlang der Schwabach, im Westen durch die Gemarkungsgrenze Unterreichenbach und Dietersdorf/Ober-/Unterbaimbach, und im Norden weiter die Begrenzung der Gemarkung Dietersdorf/Ober-/Unterbaimbach und Gemarkung Wolkersdorf.

BV (XV) Nasbach (NEU)

Der Bürgerversammlungsbezirk XV – Nasbach – wird räumlich begrenzt im Norden durch die Gemarkungsgrenze Wolkersdorf, im Osten durch die Bahnlinie, im Süden durch den Talraum südlich der Lindenbachstraße, im Westen durch die Nürnberger Straße und B2

